Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Lara Götz (im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt die Bedingungen der Anstellung von Lara Götz bei der Grundsolide GmbH. Beide Parteien erklären sich einverstanden, die Bedingungen dieses Vertrages gewissenhaft zu erfüllen und die im Folgenden aufgeführten Rechte und Pflichten zu respektieren.

1. Anstellung und Stellenbeschreibung

Die Arbeitnehmerin wird als **Software Developer** angestellt. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, Softwareanwendungen zu entwickeln und zu pflegen. Dies umfasst die Analyse, das Design, die Programmierung, das Testen und die Wartung der genannten Softwareanwendungen.

2. Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum einfügen] und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die erste Arbeitsphase gilt als Probezeit von einem (1) Monat. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche beendet werden.

3. Vergütung

Die Arbeitnehmerin erhält für ihre Tätigkeit eine Jahresbruttogrundvergütung in Höhe von €80.000, die in zwölf (12) gleichen Monatsraten ausgezahlt wird.

4. Zahlungsweise

Die Vergütung wird monatlich, jeweils am letzten Werktag des Monats, auf das von der Arbeitnehmerin benannte Bankkonto überwiesen.

5. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt vierzig (40) Stunden. Aufgrund des hybriden Arbeitsmodells kann die Arbeitszeit sowohl im Büro als auch im Homeoffice geleistet werden, nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitgeber.

6. Urlaub

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf 20 Tage bezahlten Urlaub pro Kalenderjahr.

7. Sozialleistungen

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf folgende Sozialleistungen: - Krankenversicherung - Fitnessstudio-Mitgliedschaft

8. Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, strenge Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlichen Informationen, die sie während ihrer Anstellung erhält, zu wahren. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

9. Wettbewerbsklausel

Die Arbeitnehmerin darf während einer Frist von einem (1) Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Tätigkeiten aufnehmen, die in direktem Wettbewerb zur Grundsolide GmbH stehen.

10. Abwerbungsklausel

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich für die Dauer eines (1) Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter oder Kunden des Arbeitgebers für eigene oder fremde Zwecke abzuwerben.

11. Geistiges Eigentum

Die Arbeiternehmerin behält alle Rechte an den von ihr entwickelten geistigen Eigentumsrechten.

12. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung bedarf der Einhaltung einer Kündigungsfrist. Im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber und nach Ablauf der Probezeit, wird der Arbeitnehmerin eine Abfindung in Höhe von drei (3) Monatsgehältern gezahlt.

13. Leistungsbeurteilungen

Monatliche Leistungsbeurteilungen werden durchgeführt, um den Fortschritt und die Entwicklung der Arbeitnehmerin zu überwachen und zu fördern.

14. Fortbildung und Weiterbildung

Die Arbeitnehmerin wird ermutigt, an Konferenzen und anderen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, um ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern.

15. Aufstiegsmöglichkeiten

Beförderungen und beruflicher Aufstieg basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der gezeigten Leistungen.

16. Verhaltenskodex

Ein flexibler Verhaltenskodex gilt am Arbeitsplatz, der die Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitarbeiter respektiert und gleichzeitig professionelle Standards wahrt.

17. Streitbeilegung

Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch das zuständige Gericht entschieden. In Konfliktfällen wird zunächst ein drittparteiliches Mediationsverfahren angestrebt.

18. Gesundheit und Sicherheit

Die Einhaltung der OSHA-Standards (Occupational Safety and Health Administration) ist gewährleistet, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten.

19. Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber erstattet Aufwendungen für ein angemessenes Homeoffice-Setup.

20. Erstattung von Kosten

Es werden keine weiteren Erstattungen für sonstige Kosten übernommen.

21. Dresscode

Ein Smart-Casual Dresscode gilt in der gesamten Arbeitszeit.

22. Umzugshilfe

Keine Umzugshilfe wird gewährt.

23. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurden. Der Vertrag wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

24. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht des Gerichtsstands Frankfurt am Main.

25. Unterschriften

Beide Parteien bestätigen hiermit, dass sie die Inhalte dieses Vertrages verstanden haben und die darin festgelegten Bedingungen akzeptieren.

Frankfurt am Main, [Datum einfügen]

Grundsolide GmbH

Digitale Unterschrift

Lara Götz

Digitale Unterschrift

Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien gelesen, verstanden und in gutem Glauben unterzeichnet.